

Aachen, den 1. Dezember 2020
Rev. c: 29. Januar 2021

ERGEBNISPROTOKOLL

1. Sitzung der Konzeptgruppe Bodenbewegung des Integralen Monitorings am 26.11.2020 - Videokonferenz

Teilnehmerliste s. Anlage 1

Veranlassung

MWIDE und BR Arnsberg, Abt. 6 (Bergbehörde) haben mit Schreiben vom 04.11.2020 die Teilnehmer*innen der Konzeptgruppe Bodenbewegung zur 1. Sitzung eingeladen.

Die Einladung wurde per E-Mail am 05.11.2020 durch das geschäftsführende Ingenieurbüro Heitfeld-Schetelig GmbH, Aachen (IHS) verschickt. Mit der Einladung wurden eine Tagesordnung, die Anl. 1 zu Top 6 sowie die Zugangsdaten zur Videokonferenz übermittelt.

Im Vorfeld der Besprechung wurden dann mit E-Mail-Schreiben vom 23.11.2020 folgende Besprechungsunterlagen an die Beteiligten versandt:

- Präsentationsunterlagen zu TOP 3, TOP 4b, TOP 5, TOP 6, TOP 8:
TOP_3_4b_6_8_BR.pdf
- Präsentationsunterlagen zu TOP 2:
TOP_2_Bericht_zur_1Entscheidungsgruppensitzung.pdf (MWIDE);
- Präsentationsunterlagen zu TOP 4:
Fachliche Grundlagen: TOP_4a_IHS.pdf; TOP_4c_RAG.pdf;
- Präsentationsunterlagen zu TOP 7:
TOP_7_Organisation_Konzeptgruppenarbeit.pdf;
- Steckbriefe Monitoringziel/-aufgaben;
- Grubenwasseranstiegsbereiche im Ruhrrevier (Stand 20.11.2020).

Top 1 - Vorstellungsrunde

Die Besprechung wurde von MWIDE, Herr Kaiser, geleitet. Die Teilnehmerliste ist als Anl. 1 beigefügt und wurde auf der Grundlage der Einwahldaten erstellt.

Top 2 - Bericht aus der 1. Sitzung der Entscheidungsgruppe (EG)

Vortrag MWIDE, Herr Kaiser, gemäß:
TOP_2_Bericht_zur_1Entscheidungsgruppensitzung.pdf.

Vor dem offiziellen Start des Integralen Monitorings veranstalteten das Umwelt- und das Wirtschaftsministerium drei Informationstermine, um den verschiedenen Interessengruppen (GD, LANUV, BUND etc.), den Kreisen und Kreisfreien Städten sowie den Altbergbaugesellschaften die ersten konzeptionellen Überlegungen zum Aufbau des Monitorings vorzustellen. Am 25. August 2020 fand die konstituierende Sitzung der Entscheidungsgruppe in der Maschinenhalle Zweckel in Gladbeck statt.

Die Entscheidungsgruppe, die Konzeptgruppen und die Regionalen Arbeitsgruppen wurden in der konstituierenden Sitzung der Entscheidungsgruppe (EG) am 25.08.2020 offiziell eingesetzt. Die 1. Sitzungen der Konzeptgruppen (KG) werden in der 48. KW 2020 abgehalten. Die Regionale Arbeitsgruppe (AG) Ibbenbüren soll noch im Dezember 2020 starten. Die 2. Sitzung der Entscheidungsgruppe ist für 02.2021 geplant.

Die Projektgrundlagen sollen in einem Projekthandbuch dokumentiert werden. Ein erster Gliederungsentwurf wurde seitens des IHS in der konstituierenden Sitzung der EG vorgestellt. Das Projekthandbuch soll Arbeitsgrundlage der Gruppenarbeit werden. Inhaltliche Grundlagen werden sukzessive durch die Konzeptgruppen und die Regionalen Arbeitsgruppen erarbeitet.

Ein Web-basiertes Projektinformationssystem, über das die Öffentlichkeit informiert und die Gruppenarbeit organisiert werden soll, soll bis Ende 2020 eingerichtet werden (s. Top 7). Bis dahin wird die Webseite des MWIDE (<https://www.wirtschaft.nrw/integrales-monitoring-grubenwasseranstieg-steinkohle>) als Informationsplattform für die Präsentation von Arbeitsergebnissen genutzt.

Top 3 - Allgemeiner Arbeitsauftrag der Konzeptgruppe Bodenbewegung

Vortrag BRA Herr Hensel, gemäß: TOP_3_4b_6_8_BR.pdf

Herr Hensel erläutert die bisherigen Vorstellungen zum Arbeitsauftrag der Konzeptgruppen. Bei der thematischen Abgrenzung zu den anderen Konzeptgruppen sind immer auch Schnittstellen und Überschneidungen zu berücksichtigen (Hinweis Herr Dr. Baglikow bezüglich thematischen Überschneidungen mit der Konzeptgruppe Wasser). Wichtig ist daher der Informationsaustausch mit den anderen Konzeptgruppen z.B. über das Projektinformationssystem (s. Top 7).

In Abgrenzung zu den Regionalen Arbeitsgruppen ist festzuhalten, dass die Konzeptgruppen die methodischen Grundlagen erarbeiten sollen, mit denen dann in den Regionalen Arbeitsgruppen Detailbetrachtungen konkreter Einwirkungen des Grubenwasseranstiegs behandelt werden können.

Top 4 - Fachliche Grundlagen (a), Vorstellung der bergbehördlich festgelegten Monitoringmaßnahmen (b), weitere Monitoringmaßnahmen des Unternehmens (c)

a. Impulsvortrag IHS-Gutachten, 2007

Vortrag IHS Herr Dr. Rosner, gemäß: TOP_4a_IHS.pdf

Herr Dr. Rosner erläuterte die Zielsetzung der im Auftrag der Bergbehörde in 2007 durchgeführten Untersuchung, mit der erstmals ein Gesamtkonzept für ein Integrales Monitoring für das Ruhrrevier vorgelegt wurde. Im Rahmen der Untersuchungen wurden Anforderungen und konkrete Maßnahmen für ein revierweites, zeitlich gestuftes Monitoring formuliert. Art und Umfang der Maßnahmen wurden dabei stufenweise in Abhängigkeit von der regional unterschiedlichen Barrierewirkung der Deckgebirgsschichten und dem Standwasserniveau (innerhalb Steinkohlengebirge/Druckanstieg in das Deckgebirge) entwickelt.

Auf Anfrage teilte Herr Kaiser mit, dass das IHS-Gutachten aus 2007 mit ergänzenden Erläuterungen zu den damaligen Randbedingungen den Mitgliedern der Projektgruppenarbeit zur Verfügung gestellt wird; das IHS gab bereits in der Sitzung die Zustimmung zur Weitergabe.

Hinweis zu Darstellung von Senkungsbereichen im Ruhrrevier, Herr Dr. Riecken:

Die von HARNISCHMACHER (2012)¹ erarbeitete großflächige Darstellung von Senkungsbereichen im Ruhrrevier umfasst die vollständigen Senkungen der letzten 100 Jahre und ist daher nur eingeschränkt relevant für die Bewertung von Hebungen im Rahmen eines höhenmäßig begrenzten Grubenwasseranstiegs.

¹ HARNISCHMACHER, S. (2012): Bergsenkungen im Ruhrgebiet: Ausmaß und Bilanzierung anthropogeomorphologischer Reliefveränderungen.- Forschungen zur deutschen Landeskunde, Band 261, 176 S., 83 Abb., 6 Tab., großformatige Kt.- beil.; Leipzig.

b. Bergbehördliche Maßnahmen

Vortrag BRA Herr Hensel, gemäß: TOP_3_4b_5_6_8_BR.pdf

Herr Hensel erläuterte die über Betriebsplanzulassungen festgeschriebenen Monitoringmaßnahmen. Anhand Folie 9 wurden die aktuellen Grubenwasseranstiegsbereiche und die Bodenbewegungssituation erläutert. Die Monitoringmaßnahmen wurden bisher jeweils für die einzelnen Provinzen festgelegt.

Bisher wurden überwiegend Restsenkungen im cm-Bereich beobachtet. Bodenbewegungen finden auch außerhalb der Zentralen Wasserhaltung in den Insellagen der Gruben Königsborn und Westfalen statt; hier finden auch Bodenhebungen statt. In Königsborn ist der Grubenwasseranstieg bereits weitgehend abgeschlossen (Standwasserniveau 36 mNHN); hier wurden zwischen 2004 und 2018 in den Abbauschwerpunkten Gesamthebungen um 23 cm festgestellt.

Im Rahmen der Diskussion wurde vereinbart, dass der Lageplan von Folie 9 mit einer erweiterten Legende und Farbkorrekturen bei einzelnen Inhalten (u.a. Hebung Königsborn) nachgeliefert wird. Weiterhin sollen die Angaben hinsichtlich Geschwindigkeit der Bodenbewegungen (cm/a) bzw. Absolutbewegungen (cm) überprüft werden.

Hinweis zur Darstellung von Hebungsbereichen, Herr Dr. Baglikow:

Es sollten auch Bereiche markiert werden, in denen noch kürzlich ein Grubenwasseranstieg stattgefunden hat, da Hebungen auch nachlaufend stattfinden.

Antwort Herr Roth:

Monitoring erfolgt auch in Bereichen ohne aktuellen Anstieg. Die Daten können gegebenenfalls bereitgestellt werden.

Hinweis zur Ausdehnung von Hebungsbereichen, Herr Behrens:

Hebungen sind nicht auf die Provinzgrenzen beschränkt. Im Rahmen des Monitorings sind die Überwachungsbereiche daher weiter zu fassen (Beispiel Schermbeck).

c. Maßnahmen der RAG

Vortrag Herr Roth, gemäß: TOP_4c_RAG.pdf

- Bodenhebungen

Herr Roth erläuterte, dass nach Erfahrungen aus dem Aachener und Südlimburger Revier Hebungen in einer Größenordnung etwa 2 bis 5 % der Senkungen zu erwarten sind.

Verstärkte Hebungen sind bei einem Anstieg des Grubenwassers bis in das Deckgebirgsniveau zu erwarten; so wurden in Königsborn in den Abbauschwerpunkten bis zu 23 cm an Bodenhebungen ermittelt.

Demgegenüber sind bei einer Begrenzung des Anstiegs auf das Steinkohlengebirge deutlich geringere Hebungen um 5 bis 10 cm in den Abbauschwerpunkten zu erwarten. Dies betrifft den größten Teil der zukünftigen Anstiegsbereiche innerhalb der Zentralen Wasserhaltungen.

Das Monitoring umfasst neben den Messlinien des Leitnivelements auch ergänzende Messlinien der RAG. Die Vermessung der Messlinien erfolgt durch Vermessungsbüros im Auftrag der RAG. Auswertung der Messdaten und Berichtswesen erfolgen durch die RAG.

Die Nivellementlinien sind u.a. in dem Bürgerinformationsdienst (BID) der RAG (www.bid.rag.de) dargestellt.

Weiterhin erfolgen Begehungen an Unstetigkeiten an rd. 1.700 Örtlichkeiten; bisher wurden in den Anstiegsbereichen keine erkennbaren Auffälligkeiten ermittelt.

- Erderschütterungen

Es werden keine Schäden von einigem Gewicht durch Erderschütterungen gemäß DIN 4150 erwartet. Monitoring erfolgt durch Dritte (u.a. RUB).

- Schächte

Tagesschächte werden durch regelmäßige Befahrungen kontrolliert. In 2019 wurden ca. 4.400 Befahrungen durchgeführt.

Hinweis zur Darstellung der Anstiegsbereiche, Herr Rütten:

Die Karte mit den Anstiegsbereichen sollte neben den aktuellen Standwasserniveaus auch die Zielniveaus enthalten.

Antwort Herr Roth:

Eine entsprechende Karte wurde für die KG Wasser bereits zugesagt. Für einige Bereiche liegt allerdings noch keine Betriebsplanzulassung vor, so dass die geplanten Zielniveaus hier noch nicht zugelassen sind.

Hinweis zur Schadensbildung bei Hebungen:

Herr Rütten:

Nach Einschätzung von Herrn Rütten können „schwerwiegende Schäden von einigem Gewicht“ an Unstetigkeiten auch für das Ruhrrevier nicht ausgeschlossen werden, da bereits geringe Bewegungsdifferenzen größere Schäden verursachen können.

Herr Dr. Baglikow:

Schäden sind an tektonischen Elementen und im Aachener Revier auch an abbaubedingten Unstetigkeiten aufgetreten. Übertragbarkeit auf das Ruhrrevier ist noch nicht klar. Grundsätzlich sind aber auch für das Ruhrrevier solche Schäden nicht auszuschließen. Der VBHG plant die Durchführung eines eigenen Monitorings mit Messprogramm auch für das Ruhrrevier.

Antwort Herr Roth:

Im Ruhrrevier werden seitens RAG auch an Unstetigkeiten keine entsprechenden Schäden erwartet.

Frage zur Darstellung von Schächten im BID, Herr Dr. Baglikow:

Für den Bereich Niederberg und Walsum sind einige Schächte der RAG in dem BID nicht dargestellt.

Frage zum Monitoring von Schächten Dritter, Herr Rütten:

Wie werden Schächte Dritter in den Anstiegsbereichen einem Monitoring unterzogen?

Antwort Herr Roth:

Grundsätzlich werden auch Schächte Dritter in den Anstiegsbereichen mit betrachtet. Monitoring muss aber in Abstimmung mit dem Eigentümer erfolgen.

Antwort Herr Hensel:

Die Schächte der Altgesellschaften sind bei der BRA mit im Blick. Bei Bedarf werden die Altgesellschaften eingebunden.

Hinweis zu Monitoring Erderschütterungen.

Herr Rütten:

Aktuelles Messsystem ist nicht ausreichend. Es müssen insbesondere die für Gebäudeschäden relevanten Schwinggeschwindigkeiten gemessen werden (vgl. Top 5).

Herr Behrens:

Einwirkungsbereiche der Erschütterungen müssen festgelegt werden. In diesem Zusammenhang wird auf den Leitfaden zur Festlegung des Einwirkungsbereiches nach Auftritt einer Erschütterung (AK7)¹ verwiesen.

In 08.2020 wurden ca. 12 Ereignisse mit einer Magnitude >1 beobachtet.

Das Seismikmonitoring sollte überprüft werden; bisher werden keine Messungen durchgeführt. Bergbehörde kommt hier ihrer Aufsichtspflicht nicht nach.

Erschütterungen wurden in den Regelungen des BBergG zur Bergschadensvermutung aufgenommen, daher ist ein Monitoring erforderlich.

Antwort Herr Roth:

Die Thematik der Messungen von Erschütterungen sollte im Rahmen der weiteren Bearbeitung in der Konzeptgruppe diskutiert werden.

¹ vollständiger Titel: Leitfaden zur Festlegung des Einwirkungsbereiches und Auftritt einer Erschütterung, verursacht durch ein seismisches Ereignis, im Sinne der Bergverordnung über Einwirkungsbereiche (EinwirkungsBergV) und des Bundesberggesetz (BBergG).

Antwort Herr Hensel:

Grundsätzlich gibt es Erschütterungen im Zuge des Grubenwasseranstiegs. Aus bergrechtlicher Sicht besteht aber Handlungsbedarf nur bei „Schäden von einigem Gewicht“; solche werden nicht erwartet. Auch ist gemäß Bergverordnung über Einwirkungsbereiche (Einwirkungsbereichs-Bergverordnung - EinwirkungsBergV) nicht bereits bei geringfügigen Einwirkungen ein Einwirkungsbereich festzulegen.

Hinweis Herr Kaiser:

Grundsätzlich sollte im Rahmen des Projektes die Konzentration auf die entsprechend den gesetzlichen Vorgaben getroffenen Festlegungen der Abschlussbetriebspläne (ABP) erfolgen. Allerdings sollten neben den zur Überwachung der Einhaltung von Zulassungsvoraussetzungen erforderlichen Monitoringmaßnahmen soweit wie möglich auch dem privatrechtlichen Bereich zuzuordnende Betroffenenpositionen Berücksichtigung finden.

Entsprechende Daten zu Magnituden und Schwinggeschwindigkeiten von Erderschütterungen sollten zur Verfügung stehen. Die vom GD und RUB durchgeführten Messungen und deren Ergebnisse sollten in einer nächsten Sitzung vorgestellt werden. Nach dem Vortrag soll mit RAG diskutiert werden, ob es weiteren Messbedarf gibt.

Hinweis Herr Dr. Lehmann:

Aktuell misst nach seiner Kenntnis keine Station Schwinggeschwindigkeiten normgerecht im Hinblick auf Bewertung von Gebäudeschäden (DIN 4150); im Vordergrund stehen seismologische Betrachtungen.

Ergänzend wird auf Messungen der Erdbebenwarte Bensberg hingewiesen.

Hinweis auf Monitoringgrundsätze, Herr Peterwitz:

Welche Hebungen sollen Gegenstand des Monitorings sein (räumlich und zeitlich betrachtet)?

Antwort Herr Kaiser:

Die Festlegung der Monitoringbereiche ist Gegenstand der ABP's und entsprechender Gutachten. Es werden Kartenunterlagen erstellt, in denen Anstiegsbereiche und somit Hebungsbereiche dargestellt sind. Das Monitoring endet dabei nicht an den Grenzen der Wasserprovinzen. Die Hebungen gehen über normale Abbaueinwirkungsbereiche hinaus.

Hinweis Prof. Strauß:

Bei der Darstellung von potenziellen Hebungsbereichen muss auch berücksichtigt werden, dass es Anstiegsbereiche geben wird, in denen es zu keinen Verformungen an der Geländeoberfläche kommen wird. Darstellungen von Hebungsbereichen sind entsprechend zu differenzieren.

Hinweis auf Prognosen zu Hebungen, Herr Peterwitz:

Die Prognosen der Hebungen aus den einzelnen ABP's sollten dargestellt werden.

Antwort Herr Roth:

Bei den Prognosen werden auch Erfahrungen aus anderen Anstiegsbereichen aus der Vergangenheit berücksichtigt. Seitens RAG können Erfahrungen für den Bereich Niederberg in einer Folgesitzung dargestellt werden. Weiterhin wird eine Karte mit den Hebungsprognosen bearbeitet.

Top 5 - Ermittlung und Dokumentation von Bodenbewegungen im Zuständigkeitsbereich der Landesvermessung (Geobasis NRW)

Vorstellung durch Herrn Dr. Rieken gemäß: TOP_3_4b_5_6_8_BR.pdf

Herr Dr. Rieken stellt das Monitoring der Bodenbewegungen für NRW vor. Wesentlicher Bestandteil des Monitorings ist das Leitnivellement, mit dem schwerpunktmäßig fünf Bodenbewegungsgebiete in NRW überwacht werden. Seit 2018 sind die Vermessungsergebnisse online frei zugänglich; es werden dabei auch landesweit Bodenbewegungsgebiete ausgewiesen.

Darüber hinaus können Satellitendaten einen wertvollen Beitrag zur Erfassung von Bodenbewegungen liefern. Sie erlauben u.a. eine räumliche Übersicht in besiedelten Bereichen und auch eine zeitliche Verdichtung von terrestrisch ermittelten Höhenzeitfolgen. Auch können sie bei der Planung von terrestrischen Messnetzen eingesetzt werden.

Bis Ende 2021 soll ein Bodenbewegungskataster online sein, in dem unter Berücksichtigung von Satellitendaten in einem Raster von 250x250 m landesweit Bodenbewegungsraten angegeben werden sollen. Vorteile dieses Produkts sind unter anderem die amtliche Qualitätssicherung und Aktualität. Ab dem Jahre 2022 sollen die Daten jährlich aktualisiert werden.

Frage über den Zeitraum der Verfügbarkeit von Bodenbewegungsdaten, Herr Peterwitz:

Für welchen Zeitraum können Höhenzeitfolgen erstellt werden?

Antwort Herr Dr. Rieken:

Höhenzeitfolgen können für einige Jahrzehnte rückwirkend erstellt werden.

Top 6 - Entwicklung eines themenbezogenen Monitoringkonzeptes

Vorstellung Herr Pabsch und Herr Hensel gemäß TOP_3_4b_6_8_BR.pdf/Anl. 1 zur Tagesordnung/Steckbriefe Monitoringziel/-aufgaben

Anhand Anlage 1 zur Tagesordnung wurden die grundsätzlichen Vorstellungen über die Vorgehensweise bei der Arbeit der Konzeptgruppe durch Herrn Pabsch erläutert.

Seitens der Bergbehörde wurden Themenbereiche für die Bearbeitung identifiziert und Steckbriefe erarbeitet, anhand derer eine sukzessive Abarbeitung der Themenbereiche erfolgen könnte.

Für die Ausgestaltung der Konzeptgruppenarbeit werden zu diesen Vorlagen weitergehende Anregungen durch die Mitglieder der Konzeptgruppe benötigt. Entsprechende Anregungen sollten möglichst innerhalb der nächsten zwei Wochen per E-Mail über das IHS (grubenwasser.nrw@ihs-online.de) eingereicht werden.

Hinweis zur Bearbeitung der Steckbriefe, Herr Behrens:

Die Steckbriefe sollten in bearbeitbarer Form übermittelt werden

Antwort Herr Kaiser: Das wird sichergestellt.

Hinweis zu Betrachtungsrahmen des Monitorings, Herr Dr. Baglikow:

Der Focus des Monitorings liegt auf der öffentlich/rechtlichen Schiene („Betrachtung von Schäden mit einigem Gewicht“). Für die privatrechtliche Abwicklung sind aber auch kleinere Schäden relevant. Das Monitoring sollte daher so ausgestaltet sein, dass es auch für kleinere Schäden Bewertungsgrundlagen liefert. Die Ergebnisse müssen öffentlich zugänglich gemacht werden; auch sollten Ansprechpartner*innen für die Schadensregulierung benannt werden.

Antwort Herr Kaiser:

Herr Kaiser weist hinsichtlich der öffentlichen Zugänglichmachung von Messdaten auf datenschutzrechtliche Aspekte hin. Damit müsse sich, insbesondere was Messdaten betrifft, die von RAG außerhalb behördlich oder gesetzlich verlangter Messungen erfasst werden, auch die RAG befassen. Möglichst bis zur nächsten Sitzung soll eine juristische Prüfung der datenschutzrechtlichen Fragen beim Integralen Monitoring erfolgen und die Ergebnisse vorgestellt werden.

Fragen/Hinweise zu Bereitstellung von Daten,

Herr Knospe, Stadt Essen:

Es sollte ein Überblick gegeben werden, wer über welche Daten verfügt und welche Daten in das Integrale Monitoring einbezogen werden können. Weiterhin sollen die Prognosen zugänglich gemacht werden.

Herr Dr. Becker, Stadt Gelsenkirchen:

Kommunen haben weitere Vermessungsdaten, die in das Monitoring einbezogen werden könnten. Die Daten des städtischen Höhennetzes sind öffentlich zugänglich. Hierüber sollten sich Kommunen mit Geobasis NRW abstimmen.

Herr Behrens:

Was ist mit Daten der „kleineren“ Kommunen, die nicht am Monitoringprozess teilnehmen?

Antwort Herr Kaiser:

Seitens der Kommunen sollte im Rahmen einer nächsten Sitzung über die dort verfügbaren Daten informiert werden.

MWIDE wird bei den nicht teilnehmenden Kommunen gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt die Bereitschaft zur Bereitstellung von Daten abfragen.

Hinweis Frau Otto-Böhm, Kreis Wesel:

Es sollte auch ein Konzept erarbeitet werden, wie die gesammelten Monitoringdaten dann auch ausgewertet werden sollen.

Top 7 - Organisation der Konzeptgruppenarbeit

Die Information der Öffentlichkeit über das Projekt sowie die Organisation der Arbeit der Konzept- und Arbeitsgruppen soll mit Hilfe eines Web-basierten Projektinformationssystems erfolgen. Das Projektinformationssystem wurde durch MTC (Prof. Tudeshki, Clausthal-Zellerfeld) programmiert. Seitens des IHS wurden die Struktur der Internetseiten und mögliche Inhalte anhand von Screenshots vorgestellt.

Neben einem öffentlich zugänglichen Bereich soll es einen projektinternen Bereich geben, auf den die Teilnehmer*innen der Gruppen gleichberechtigt Zugang haben. Hier sollen u.a. Kontaktdaten der Projektteilnehmenden und gegebenenfalls Arbeitspapiere und Daten zur Verfügung gestellt werden. Über diese Plattform soll auch der Informationsaustausch zwischen den verschiedenen Konzept- und Arbeitsgruppen sichergestellt werden.

Aus technischer Sicht ist das Projektinformationssystem startbereit. Die Inhalte müssen mit der Bergbehörde und den Ministerien noch abgestimmt und datenschutzrechtlich geprüft werden.

Im Weiteren soll dann das Projektinformationssystem auf der Grundlage der Anregungen aus den Konzept- und Arbeitsgruppen mit Inhalten gefüllt werden.

Daten/Unterlagen, die auf Anregung von Mitwirkenden der Konzeptgruppe in das Projektinformationssystem eingestellt werden sollen, sollen per E-Mail an das IHS (grubenwasser.nrw@ihs-online.de) übermittelt werden.

Bis zur Fertigstellung des Projektinformationssystems werden Projektunterlagen auf der Internetseite des MWIDE eingestellt.

Top 8 - Vereinbarung zum Zeitpunkt der nächsten Sitzung

Die 2. Sitzung der KG Bodenbewegungen sollte vor der 2. Sitzung der Entscheidungsgruppe (02.2021) stattfinden. Durch IHS wird eine Terminabfrage für die 2. Hälfte Januar 2021 organisiert.

Top 9 - Bericht an die Entscheidungsgruppe

Durch die Teilnehmer*innen sollen in Vorbereitung der 2. Sitzung Anregungen für Fragen an die Entscheidungsgruppe eingereicht werden. Einreichung per E-Mail an IHS (grubenwasser.nrw@ihs-online.de) möglichst noch in 2020.

Top 10 - Themen der 2. Sitzung

- Zum Thema Erderschütterungen sollen in der nächsten Sitzung die vom GD sowie von der RUB durchgeführten Messungen vorgestellt und der Leitfaden Erderschütterung (siehe TOP 4) erläutert werden.
Aus Sicht MWIDE ist danach zu diskutieren, ob zusätzliche Messungen erforderlich bzw. darüberhinausgehend mit Blick auf Belange potenziell Betroffener mit verhältnismäßigem Aufwand möglich sind; MWIDE wird dazu die RAG ansprechen.
- Vortrag RAG zur Nutzung der Erfahrungen aus anderen Anstiegsbereichen (z.B. Niederberg) im Ruhrrevier für die Prognosen.
- Datenschutzrechtliche Fragen.

Zusammenfassung/Erledigungserfordernisse

MWIDE/Bergbehörde

- Das Gutachten IHS (2007) wird mit Erläuterungen zu den Randbedingungen der Entstehung zugänglich gemacht.
- Die Folie 9 der Präsentation der Bergbehörde zu Top 4b wird in korrigierter Form auf der Internetseite des MWIDE eingestellt.

- Eine Übersichtskarte mit Zielniveaus des Grubenwasseranstiegs wird erarbeitet (Bergbehörde/RAG)
- Über die Weitergabe/Veröffentlichung von Daten im Rahmen des Integralen Monitoring soll eine juristische Prüfung erfolgen.
- Die Grundlagen der Vorgehensweise des Monitorings sollen im Hinblick auf die Beschränkung auf öffentlich/rechtliche Anforderungen juristisch geprüft werden (Einbeziehung privatrechtlicher Interessen).

IHS

- Organisation Terminabfrage für die nächste Sitzung in der zweiten Januarhälfte 2021

Alle

- Übermittlung von Anregungen zur weiteren Arbeit der Konzeptgruppe und Fragen an die Entscheidungsgruppe in den nächsten zwei Wochen an IHS (grubenwasser.nrw@ihs-online.de)

aufgestellt am 1. Dezember 2020 durch IHS

Revision c: 29. Januar 2021

(gez. Dr. P. Rosner)

(gez. Dr.-Ing. M. Heifeld)

Anlage:

Teilnehmerliste

1. Konzeptgruppensitzung Bodenbewegung
 Integrales Monitoring für den Grubenwasseranstieg im Steinkohlenbergbau in Nordrhein-Westfalen
 Videokonferenz, 26.11.2020
 Teilnehmer*innen

Name	Organisation	Adresse	Name	Organisation	Adresse
Hensel, Philipp	BR Arnsberg, Abtlg. 6	hinterlegt	Dr. Becker, Michael	Stadt Gelsenkirchen	hinterlegt
Dronia, Wolfgang	BR Arnsberg, Abtlg. 6	hinterlegt	Peterwitz, Ulrich	AG Wasserwerke Ruhr	hinterlegt
Wissen, Martin	BR Arnsberg, Abtlg. 6	hinterlegt	Behrens, Ulrich	LVBB NRW	hinterlegt
Kugel, Jürgen	BR Arnsberg, Abtlg. 6	hinterlegt	Wagner, Klaus	LVBB NRW	hinterlegt
Kaiser, Ulrich	MWIDE NRW	hinterlegt	Eich, Eduard	Landwirtschaftskammer NRW	hinterlegt
Pabsch, Thomas	MWIDE NRW	hinterlegt	Rütten, Michael	Landwirtschaftskammer NRW	hinterlegt
Frank, Jasmin	MWIDE NRW	hinterlegt	Nie, Manuela	Lippeverband	hinterlegt
Dr. Lehmann, Klaus	Geol. Dienst NRW	hinterlegt	Dr. Baglikow, Volker	VBHG	hinterlegt
Prof. Dr. Strauß, Roland	Geol. Dienst NRW	hinterlegt	Rütten, Dirk	VBHG	hinterlegt
Dr. Riecken, Jens	BR Köln	hinterlegt	Roth, Markus	RAG AG	hinterlegt
Dr. Krickel, Bernd	BR Köln	hinterlegt	Von Kleinsorgen, Christinae	RAG AG	hinterlegt
Neumann-Redlin, Matthias	Kreis Unna	hinterlegt	Weißborn, Ute	RAG AG	hinterlegt
Otto-Böhm, Christiane¹⁾	Kreis Wesel	hinterlegt	Dr. Heitfeld, Michael	IHS	hinterlegt
Meyer-Dietrich, Ulf	Stadt Dortmund	hinterlegt	Dr. Rosner, Peter	IHS	hinterlegt
Knospe, Frank	Stadt Essen	hinterlegt			

¹⁾Vertretung für Herrn Fastring und Herrn Steenpass

Hinweis: Die Mitglieder der Konzeptgruppe Bodenbewegung sind in fetter Schrift ausgehalten